

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	09.12.2008	Vorberatung
Kreisausschuss	15.12.2008	Vorberatung
Kreistag	15.12.2008	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Änderung der Kreisgrenze Flurbereinigungsverfahren Niederkassel und Langel Bogen
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Kreisgrenze im Flurbereinigungsverfahren Niederkassel Az. -17013- und Langel Bogen Az. -17062- entsprechend dem als Anhang 2 beigefügten Schreiben der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, vom 22.08.2008 bzw. Email vom 07.10.2008 zu.

Erläuterungen:

Der Grundstückstausch dient der Anpassung der Kreisgrenze an die durch den Neubau der Ortsumgebung Niederkassel geschaffenen neuen örtlichen Verhältnisse.

Im September 2001 wurde die Flurbereinigung Niederkassel –17 01 3- gem. § 87 FlurbG für den Neubau der Ortsumgebung Niederkassel (L 82n / L 269 n / L 274 n) eingeleitet.

Im Juni 2006 erfolgte die Einleitung der Flurbereinigung Langel Bogen -17 06 2. Anlass war die vorgesehene Inanspruchnahme von Grundstücken für den Deichneubau zur Schaffung eines Retentionsraumes als Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Köln-Porz-Langel/Niederkassel-Lülsdorf.

Im Zuge des Ausbaus der Ortsumgebung Niederkassel wurde die Kreisgrenze im Bereich der L 174n (jetzt L 269) zwischen der Gemarkung Niederkassel, Flur 15 (Stadtgebiet Niederkassel) und der Gemarkung Libur, Flur 6 (Stadtgebiet Köln) auf einer Länge von ca. 300 m diagonal überbaut.

Auf Vorschlag des Landesbetriebs Straßenbau NRW sollten im Flurbereinigungsverfahren Niederkassel die Flurstücke so geordnet werden, dass die Umgehungsstraße vollständig in die Zuständigkeit der Niederlassung Bonn fällt. Dies hätte aber zur Folge gehabt, dass sich das Kommunalgebiet der Stadt Köln zugunsten der Stadt Niederkassel um 4.192 m² verringert hätte.

Die Verwaltungen der Städte Köln und Niederkassel haben dieser Regelung nur zugestimmt, wenn im Zuge der Flurbereinigungen ein entsprechender Flächenausgleich stattfindet.

Dieser Ausgleich wurde von der Bezirksregierung Köln durch einen flächenneutralen Grundstückstausch erreicht. Daraus ergibt sich keine Veränderung der Kreisfläche, lediglich ein anderer Grenzverlauf (siehe **Anhang 1**).

Der Rat der Stadt Köln hat mit Beschluss vom 22.08.2008 und der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 18.09.2008 diesem Flächentausch zugestimmt.

Die Grenze zwischen der Stadt Niederkassel und der Stadt Köln ist gleichzeitig die Grenze des Rhein-Sieg-Kreises. Deshalb ist eine rechtliche Ausführung der Flurbereinigungspläne Niederkassel und Langeler Bogen erst nach Vorliegen der Zustimmung des Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises zum geplanten Flächentausch möglich.

Über die Beschlussempfehlungen im Planungs- und Verkehrsausschuss vom 09.12.2008 und Kreisausschuss vom 15.12.2008 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhänge:

- Übersichtskarte
- Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 22.08.2008 (mit Plänen)